



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 14. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Haupt- und Finanzausschusses
Vom 8. Juni 2022

Öffentlicher Teil

- 1) Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Niederkrüchten 413-2020/2025

Sachverhalt:

Gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben die Gemeinden einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben. Der derzeitige Brandschutzbedarfsplan ist datiert vom Januar 2003.

Die Verwaltung hat die Kommunal Agentur NRW GmbH mit der Erstellung eines neuen Brandschutzbedarfsplans beauftragt. Der von der Kommunal Agentur NRW GmbH erarbeitete Entwurf mit dem dazugehörigen Anhang ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Beratungsverlauf:

Frau Esser von der Kommunal Agentur NRW GmbH stellt den Entwurf des Brandschutzbedarfsplans vor; sie geht dabei insbesondere auf die Themenfelder Schutzziele, Feuerwehrhäuser, Personalstärken der Löschzüge, persönliche Schutzausrüstung der Mitglieder, technische Ausstattung der Löschzüge und Bedeutung des Ehrenamtes für eine Freiwillige Feuerwehr ein. Aus dem Abgleich der IST- und SOLL-Strukturen wurden organisatorische und investive Maßnahmen abgeleitet, die im Entwurf des Brandschutzbedarfsplans detailliert aufgeführt sind. Die Umsetzung dieser Maßnahmen würde der Vorhaltung einer den örtlichen Verhältnissen angemessen leistungsfähigen Feuerwehr dienen.

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Siegers bedankt sich – auch im Namen der

Verwaltung – bei der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten für die gute und zeitintensive Zusammenarbeit, insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung der Gefährdungsanalyse der Planquadrate.

Ausschussmitglied Fackler bedankt sich bei der Kommunal Agentur NRW GmbH, der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr für den erstellten Entwurf des Brandschutzbedarfsplans. Das Ehrenamt sei von besonderer Bedeutung für die Feuerwehr und nur dank eines gut funktionierenden ehrenamtlichen Gefüges sei es möglich, dass die Freiwillige Feuerwehr rund um die Uhr einsatzbereit sei. Es sei eine wichtige Aufgabe, das Ehrenamt und den Nachwuchs stetig zu fördern. Die NWG-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Ausschussmitglied Mankau schließt sich dem Dank an. Aufgabe von Politik und Verwaltung sei es insbesondere, der Freiwilligen Feuerwehr eine gute Ausrüstung für ihre Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Auf Anfrage von Ausschussmitglied Mankau erläutert Frau Esser, dass der Brandschutzbedarfsplanentwurf Defizite benenne und Handlungsbedarfe aufzeige; so bestünde beispielsweise Handlungsbedarf beim Feuerwehrhaus Niederkrüchten sowie bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Die im Entwurf empfohlenen Hilfsfristen seien mit der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten erarbeitet worden; nach einer Gefährdungsanalyse der einzelnen Planquadrate seien die Schutzziele definiert und die Hilfsfristen festgelegt worden.

Ausschussmitglied Wahlenberg bedankt sich für den erstellten Brandschutzbedarfsplan unter Federführung von Frau Esser und insbesondere bei den ehrenamtlichen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr. Die Präsentation habe die anstehenden Handlungs- und Investitionsfelder dargestellt; stets müsse der Sicherheit ein besonderer Stellenwert bei der Priorisierung der Maßnahmen beigemessen werden. Bei Bedarf sei die CDU-Fraktion gerne bereit, umfangreiche Investitionen zu tätigen.

Ausschussmitglied Degenhardt bittet darum, den Brandschutzbedarfsplan künftig im 5-jährigen Rhythmus fortzuschreiben und weist darauf hin, dass sich die tatsächlichen Gefährdungslagen z. B. aufgrund des entstehenden Gewerbeparks und der Verkehrsentwicklung schnell verschieben könnten.

Ausschussmitglied Gumbel schließt sich dem Dank seiner Vorredner an und bittet Frau Esser um Mitteilung, wie aus ihrer Sicht die Zukunftssicherheit der drei Feuerwehrhäuser beurteilt werde.

Frau Esser teilt mit, dass nach heutigem Stand die drei Feuerwehrrhäuser für die nächsten fünf Jahre benötigt würden; die künftige Entwicklung sei im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan zu beurteilen.

Ausschussmitglied Wahlenberg bittet Frau Esser soweit möglich um Auskunft, inwieweit die Fördergelder für die Ertüchtigung bzw. die Errichtung von Sirenenwarnsystemen ausgeschöpft seien.

Frau Esser teilt mit, dass die bisherigen Fördergelder ihren Kenntnissen zufolge verplant seien, es aber ein neues Förderprogramm geben solle.

Beschlussvorschlag:

Der Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)